

Gerd Simon

Erlischt mit dem Tode das Recht auf Wissenschaftsfreiheit?

Das Problem der Personal-Homepages

Zunächst ein Fallbeispiel:

Die Universität Tübingen, die meine Homepage verwaltet, hat vor Jahren, aber erst nach der Errichtung meiner Homepage, den Begriff der Personal-Homepage eingeführt. Damit verbunden war, dass die Verantwortung für diese Homepage allein bei mir lag. Das war mir nur recht. Denn das lag auf der Linie der im Grundgesetz garantierten Wissenschaftsfreiheit. Erst Ende 2007, als ich auf meiner Homepage schon mehr als 300 Websites untergebracht hatte, wurde mir klargemacht, dass diese Personal-Homepages, wenn sie von dem Inhaber nicht jährlich verlängert werden, automatisch gelöscht werden.

Wir haben für die Aufbewahrung von Gedankengut, wenn es nicht oder entlegen veröffentlicht ist, Archive, wenn es veröffentlicht ist, Bibliotheken, wenn es auch um Filme, Fotos und Tonträger aller Art geht, Dokumentationsstellen. Man arbeitet seit einiger Zeit auch an der Langzeitarchivierung digitaler Informationen. Lediglich die Personal-Homepages werden spätestens nach dem Tode ihrer Inhaber gelöscht, d.h. vernichtet. Natürlich findet sich auf nicht wenigen Homepages vieles, das nicht nur den äußeren Anschein von Informationsschrott hat, manchmal sogar aus der Sicht ihrer Autoren. Andererseits werden sich auf Grund weiterer technischer Neuerungen die Speicherkapazitäten in naher Zukunft potenzieren und die Suchmaschinen entsprechend beschleunigen und verfeinern.

Informationsschrott hat es schon in der Antike gegeben. Er nahm im Laufe der Zeit stetig zu. (Das Problem ist u.a. Thema meines Opus >Buchfieber< s. <http://w210.ub.uni-tuebingen.de/volltexte/2008/3602/>) Ihn zu kassieren, d.h. zu beseitigen, haben Archivare und Bibliothekare immer zu ihren Hauptaufgaben gezählt. Historiker haben umgekehrt seit eh und je über den schlechten Überlieferungszustand geklagt und nicht selten auch die mit der Kassation praktizierte Zensur angeprangert.

Frage: Gilt das Recht auf Wissenschaftsfreiheit auch nach dem Tode? Haben Tote also ein Recht auf freie Zugänglichkeit ihrer Forschungsergebnisse? Erlischt das Recht auf Wissenschaftsfreiheit also auch dann, wenn Wissenschaftler nicht explizit darauf verzichten, dass es

nach ihrem Tode auf ihre Wissenschaft Anwendung finden soll? Noch zugespitzter: Sind tote Wissenschaftler Freiwild für Zensoren?

Historiker wissen es oder könnten es zumindest besser wissen als andere: Geschichte lässt sich durch Eingriffe in den Überlieferungsvorgang relativ leicht manipulieren. Mächtige haben es immer wieder verstanden, Geschichte so zu „machen“, dass sie ihren Vorstellungen entspricht, nicht nur durch Kassation, auch durch Fälschung oder durch Uminterpretation. Ist es schon schwierig, dagegen zu Lebzeiten zu Felde zu ziehen, so sind Tote gegen diese Manipulationen nahezu wehrlos. Das Problem wird nicht dadurch gemildert oder gar beseitigt, dass man so etwas wie Informationskassation allein Spezialisten (Archivaren, Bibliothekaren, Dokumentaren) überlässt zu entscheiden, was historischen Wert hat. Selbst wenn diese ihre Entscheidungsprinzipien selbstkritisch reflektieren, sie können zumindest nicht ausschließen, dass sie unabsichtlich Opfer des „Zeitgeistes“ sind, und dass spätere Zeiten ganz anders entscheiden würden. Ein ganzes Genre wie die Personal-Homepages zu vernichten, gab es meines Wissens seit dem Bildersturm zur Reformationszeit nicht.

Meine Antwort auf die Frage ist nach dem Ausgeführten klar: Lieber Informationsschrott ertragen als jegliche gerade auch postmortale Zensur. Gewiss fehlt seit langem eine möglichst früh einsetzende Schulung der Menschen im Umgang mit Informationen. Dazu ist sicher nicht nur der Umgang mit Schrottinformationen zu rechnen, sondern auch mit Informationen, die sich bedeutungsschwanger präsentieren und erst im Nachhinein als inhaltsleer oder schädigend entpuppen, Primärbedürfnisse für politische, geheimdienstliche, pekuniäre etc. Zwecke ausnutzen oder Süchte und andere Abhängigkeiten erzeugen, die sich später als nachteilig erweisen. Diese Schulung ist wichtiger als vieles, was heute in der Schule gelehrt wird. Vor allem ist sie auch unabhängig von der Frage ‚Zensur oder Wissenschaftsfreiheit‘ ein dringendes Desiderat.

Die Alternative, solche Personal-Homepages bei privatwirtschaftlich arbeitenden Servern unterzubringen, verschiebt nur das Problem. Denn diese sind selbst manchmal kurzlebiger als der Inhaber ihrer Homepages. Als Zwischenlösung habe ich akzeptiert, die Websites meiner Homepages sukzessive auf die Instituts-Homepage der Universitätsbibliothek zu transferieren. Das kostet allerdings Zeit und man nimmt dabei in Kauf, dass viele Vorteile von Homepages gegenüber Verlagsveröffentlichungen wieder rückgängig gemacht werden. Das von mir propagierte „prozessuale Publizieren“ lässt sich hier also nicht mehr praktizieren, beschrieben unter: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/publizieren.pdf>